

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Bichl-Ost Nr. 7
an der Bachstraße (Saganger)

Der mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 30.6.1980 Nr. II/1-610-31/2-B/Ro genehmigte Bebauungsplan Bichl-Ost Nr. 7 an der Bachstraße (Saganger) wurde gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 8.9.1981 geringfügig geändert.

Die Grundstücke FlNr. 42 und 42/3 konnten durch Zuerwerb einer Teilfläche aus FlNr. 45 etwas vergrößert werden, sodaß nun eine bessere Erschließung möglich ist.

Weiter beinhaltet diese Änderung die Anlegung eines Grünstreifens entlang der Bachstraße im südlichen Teil der Grundstücke FlNr. 42, 42/5 und 42/6 in einer Breite von 2 Metern, sowie die Anlegung einer Privatzufahrt auf der Nordseite der Grundstücke FlNr. 42/3 und 42/4 in einer Breite von 3,50 m zur besseren Erschließung der FlNr. 42/3.

Die Bebauung dieses Teilbereiches erfolgt ebenfalls wie bei den bereits bebauten Grundstücken unter Einhaltung des Einheimischen-Modells.

~~Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, erfolgt die Bebauungsplanänderung im Rahmen des § 13 Bundesbaugesetz als vereinfachte Änderung.~~

Bichl, den 29.1.1982

Der Planfertiger

.....
Wondra

(Wondra)

Kreisbaumeister

Gemeinde Bichl

.....
Gerl

(Gerl)

1. Bürgermeister